

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2020
- 4 Wahl eines Stellvertretes für den Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek
- 5 Bürgerhinweise und Anfragen
- 6 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen
- 6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Bohlendorf 101.07.139/20
- 6.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek im Bereich des ehemaligen Jugendklubs in Zürkvitze 101.07.115/20
- 6.3 Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V), 2. Projektauftrag 101.07.173/21
- 6.4 Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Schulen, (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) 1. Projektauftrag mit Frist zum 29.01.2021 (Anträge gestellt) 101.07.174/21
- 7 Schließen der öffentlichen Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2020
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Verkauf des Flurstückes 26/2, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2 101.07.152/20

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------|---------------|
| 10.2 | Verkauf des Flurstückes 36/2, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2 | 101.07.164/21 |
| 10.3 | Verkauf des Flurstückes 123/7, Gemarkung Wiek, Flur 1 | 101.07.172/21 |
| 11 | Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung | |
| 12 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt..

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 03. November 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Wahl eines Stellvertreters für den Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek

Bislang wurde kein Stellvertreter für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr gewählt. Nunmehr besteht diese Erfordernis. Herr Faralisch schlägt Herrn Fritz Hein vor.

Herr Hein erteilt sein Einverständnis

Beschluss:

Herr Fritz Hein wird als Stellvertreter für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr gewählt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
3	3	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Bürgerhinweise und Anfragen

Bürger 1: erinnert an den alljährlichen Frühjahrsputz am 27. März und bittet um rege Beteiligung und Werbung

Bürger 2: am „Deutschen Haus“ steht ein großer Mast mit Webcam im öffentlichen Bereich (Eigentümer ist unbekannt)

- Ordnungsamt Klärung über Rechtmäßigkeit

Bürger 3: hat festgestellt, dass sein B-Plan, den Park am Bodden betreffend, nicht korrekt ist. Die Fläche mit den Bäumen befindet sich ca. 20 cm auf Grenze der Abwasserpumpstation. Es geht ihm nicht um eine Flächenvergrößerung, sondern um die Verschiebung der Fläche.

Herr Faralisch: empfiehlt eine Abgabe an das Bauamt zur Prüfung

Frau Harder: empfiehlt Bürger 3 einen Antrag an das Bauamt für einen Besichtigungstermin zu stellen. Weitere Teilnehmer: Herr Faralisch, Herr Hein, Herr Fellner, Bürger 3

Herr Faralisch: der landwirtschaftliche Weg nach Breege hat mehrere Schlaglöcher, diese müssen dringend ausgebessert werden

- Prüfung im Bauamt (Termin eventuell mit Vertreter der Gemeinde Altenkirchen)

Bürger 4: wohnt in der Hauptstraße neben dem Einkaufsmarkt und hat festgestellt, dass viele Fahrzeuge entgegen der Einbahnstraße fahren

Herr Faralisch: die Beschilderung ist korrekt

- Prüfung im Ordnungsamt, ob die Sicht auf die Verkehrsschilder frei ist

Bürger 4: fragt, wo Parkmöglichkeiten geschaffen werden, wenn der Bau am Hafen beginnt

Bürger 3: die Flächen sind im B-Plan ausgewiesen. Die Abrissfläche Wohnblock Straße der DSF wird abgezogen und aufgeschottert

Bürger 4: ihr Grundstück ist nur vonseiten des Parkplatzes begehbar. Dort parken allerdings regelmäßig die Busse des Nahverkehrs oder auch Wohnmobile, so dass sie nicht an ihre Einfahrt kommt

Frau Harder:

- Ordnungsamt, Prüfung, ob Busse dort parken dürfen und Prüfung, ob Verkehrsschild „Zufahrt Freihalten“ aufgestellt werden darf

6 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen

6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Bohlendorf 101.07.139/20

Mit Antrag vom 23.10.2020 hat die Lieblingsplatz Rügen Grundbesitz GmbH und Co.KG, Betreiberin des Landhotels Bohlendorf, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von ca. 30 Tiny-Häusern an die Gemeinde Wiek gestellt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek ist der beantragte Bereich als „Mischbaufläche“ dargestellt. Bei einer generellen Ausrichtung in Richtung Beherbergung müsste auch der Flächennutzungsplan angepasst, also geändert werden.

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Der Bauausschuss möge entscheiden, ob die für die Gemeindevertretung erforderliche Beschlussvorlage durch die Amtsverwaltung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Herr Battenfeld stellt das Konzept vor:

Es handelt sich um nachhaltig gefertigte Holzhäuser, die auf einem vorgefertigten Grundfundament aufgestellt werden (keine aufwendige Bautätigkeit).

Die Erweiterung des Hotel-Betriebes um diese Häuser bedeutet eine Aufwertung des Areals/Gemeinde.

Frau Harder bittet Herrn Battenfeld das Konzept den Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussvorbereitung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
3	3	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek im Bereich des ehemaligen Jugendklubs in Zürkvit

101.07.115/20

Mit Datum vom 7.4.2020 beantragte eine Bürgerin die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Zürkvitzer Straße 3a in Zürkvit (Flurstücke 5/1 und 5/5 der Gemarkung Zürkvit, Flur 2) zum Zwecke der Umnutzung des bestehenden Gebäudes (ehemals Jugendclub) in einen Motorradhandel sowie zum Wohnen und die Aufstellung eines Gartenhauses und eines Carports. (Antrag und Lagepläne in der Anlage). Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen....besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliche Ordnung und Entwicklung erstreckt sich in der Regel und laut Rechtsprechung nicht auf einzelne Grundstücke, sondern dient dazu, Teile eines Ortes oder ganze Ortsteile zu ordnen und zu entwickeln. Dabei sind unter Ordnung die Zuordnung der Nutzungen nach den Bedürfnissen der Einwohner, Verträglichkeit von Nutzungsarten und Nutzungsdichten untereinander, Harmonie und Ortsbild im Städtebau und auch ein logischer, wirtschaftlicher Aufbau des

gesamten Gemeindegefüges zu verstehen. Bei einer Planung ist regelmäßig der gemeindliche Bedarf vor Beginn der Planung zu prüfen. Das heißt, dass.... „Bedarfsprüfungen den Zweck erfüllen müssen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob ein Vorhaben gemäß der Zielsetzung des jeweiligen Fachgesetzes, das die Bedarfsprüfung vorschreibt, angesichts der Auswirkungen auf Rechte Dritte, die Umwelt und die öffentlichen Haushalte benötigt wird. Die Entscheidung über ein „Brauchen wir das?“ ist somit die Voraussetzung, um in die weitere Planung eintreten zu können.“ (Zitat Köck/Faßbender Uni/UFZ Leipzig). Der Flächennutzungsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 8 Abs. 2 BauGB). Die Ausweisung eines Baugebietes im Flächennutzungsplan allein schafft kein Baurecht. Dies kann nur die konkrete Bauleitplanung (Bebauungsplan, sonstige städtebauliche Satzung). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek sieht derzeit keine bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Zürkvitze vor. Die Flurstücke 5/1 und 5/5 sind entsprechend der Darstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Wiek im Flächennutzungsplan als zukünftige Waldfläche dargestellt. Die Flurstücke 5/1 und 5/5 befinden sich derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die vorhandenen Lagerhallen werden weiterhin als landwirtschaftliche Lagerhallen genutzt. Die angefragten Grundstücke stehen im Eigentum des Inhabers des ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmens. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gem. § 35 BauGB eine für den Außenbereich privilegierte Nutzung und darf durch heranrückende schützenswerte Nutzungen (wie z.B. Wohnen) nicht gefährdet werden. Bei der Etablierung von neuen Nutzungen im Außenbereich über Planungen muss die Gemeinde zukünftig auch die Folgen und Folgekosten (Straßenbau, Erschließung, Beeinträchtigung bestehender Nutzungen (Hier: Landwirtschaft – Beeinträchtigung heranrückender Nutzungen durch Lärm der Trocknung, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) berücksichtigen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.7.2020 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek beschließt, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
3	3	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Schulen **101.07.173/21**
(Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V), 2. Projektauftrag

Das Land MV hat den 2. Projektauftrag zur Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) gestartet (s.Merkblatt). Anträge

sind bis zum 22.03.2021 zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind 10.000 EUR für die Unterhaltung des WC Gebäudes eingeplant. Diese und weitere Mittel können als 15%ige Eigenmittel eingesetzt werden, so dass sich folgende Finanzierung ergeben würde:

Gesamtkosten: 76.100 EUR
 Förderung: 64.685 EUR
 Eigenmittel: 11.415 EUR

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek beschließt, sich am 2. Projektaufruf zum o.g. Förderprogramm zu beteiligen. Fristgerecht zum 22.03.2021 soll die Sanierung des WC-Hauses, der sanitären Anlagen in der Turnhalle und die Anschaffung einer Luftreinigungsanlage für alle Klassenräume beantragt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
3	3	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Schulen, (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) 101.07.174/21

1. Projektaufruf mit Frist zum 29.01.2021 (Anträge gestellt)

Das Land MV hatte einen 1. Projektaufruf zur Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) gestartet. Anträge waren bis zum 29.01.2021 zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind 5.800 EUR für die Ausstattung der Schule eingeplant. Diese können als 15%ige Eigenmittel eingesetzt werden, so dass die Finanzierung für den Antrag 1 (Ausstattung) wie folgt beantragt wurde:

Gesamtkosten: 39.000 EUR
 Förderung: 33.150 EUR
 Eigenmittel: 5.850 EUR

Da im Haushalt für die Standortanalyse keine Mittel vorhanden sind, wurden 100% beantragt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden gemeinsam mit der Schule die Maßnahmen zur Ausstattung als dringend notwendig erachtet, eine Beratung in den Gremien war nicht möglich.

Da bisher für die Standortanalyse keine Fördergelder weder vom Landkreis noch vom Land bereitgestellt wurden und auch keine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt ist, wurde dieser 2. Antrag gestellt.

Da die bereitgestellten Gelder des Landes mit dem 1. Aufruf nicht gebunden werden konnten, wurde kurzfristig ein 2. Aufruf gestartet, in welchem die Beantragung der Komplettsanierung des WC-Gebäudes sowie der WC-Anlagen in der Turnhalle vorgeschlagen wird. Damit könnten die im 1. Aufruf beantragten und hoffentlich demnächst bewilligten Mittel für das WC-Haus innerhalb des 1. Antrages umgeschichtet werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek nimmt die Beantragung von Fördermitteln durch das Amt Nord-Rügen aus dem o.g. Förderprogramm zur Kenntnis und stimmt dem Einsatz der Eigenmittel sowie möglicher Fördermittel für die folgenden beantragten Maßnahmen zu:

1. Förderung der Ausstattung zu 85% (Gestaltung der Außenanlagen und Erneuerung Spielgeräte, Geräteausstattung Turnhalle, Erneuerung Mobilar in den Klassenräumen sowie Erneuerung Trennwände und Heizkörper im WC-Gebäude)
2. Erarbeitung einer Standortanalyse zum Grundschulzentrum Wittow zu 100% Förderung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
3	3	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 18:56 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Gerd Faralisch

Kirsten Jochim